

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Oktober 2021 16:50

Zitat von kodi

Natürlich sollte das idealerweise ausgeglichen sein. 50% Teilzeit sollte auch heißen nur 50% Nachmittagsanteil im Vergleich zum Vollzeitkollegen.

Ganz genau passend bekommt man das natürlich nie hin, aber so ungefähr sollte es schon herauskommen. Sonst muss man meiner Meinung nach das Ganztagskonzept anpassen.

aber warum? es sind 100% der Schüler*innen da, warum sollten die Nachmittagsstunden anders bewertet werden? (ich spreche jetzt nicht von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es ist was Anderes und meiner Meinung nach nicht das Thema, wenn die meisten behaupten: 50%, aber kein Nachmittag).

es heißt auch: 50% am Vormittag.

(und es heißt auch, Achtung, unbeliebt: 50% ununterrichtsfreie Zeit (also nach Abzug der 30 Tage Urlaub.))

Woher sollen die Lehrer*innen kommen, wenn viele in Teilzeit sind? Klar gibt es unbeliebtere Zeiten. Aber es gibt auch unbeliebtere Fächer und Klassen? (und ja, ich habe auch TZ-KuK, die der Meinung sind, wenn sie TZ arbeiten, haben sie Anspruch auf mehr von Fach X, damit sie weniger Korrekturen haben, blabla).

Und ja, es ist unglücklich, wenn das, was einem unbeliebt ist, so einen belastet und bei Anderen nicht zu finden ist. Vorteilhaft ist vielleicht, dass man dann vormittags vorbereitet und dann nach dem Unterricht uneingeschränkt Zeit mit den Kindern hat und nicht mehr abends am Schreibtisch.

und im nächsten Jahr ist es hoffentlich anders. Karma quasi.